

Bekanntmachung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vor-Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.04.2024 dem Vor-Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16 grundsätzlich zugestimmt.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Pattendorf östlich des Feuerwehrhauses bzw. nördlich des Spitalgeländes und umfasst die künftige folgende Flur-Nummer, Gemarkung Pattendorf: 359/10

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,45 Hektar.

Der unten dargestellte Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Vor-Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16 und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 23, Neufahrner Straße 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber vom 26.04.2024 bis 27.05.2024 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.rottenburg-laaber.de und <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Verfahrensart

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rottenburg a.d.Laaber, 18.04.2024

Stadt Rottenburg a.d.Laaber

Alfred Holzner,
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anzuheften am: 18.04.2024

Abzunehmen am: 28.05.2024

Rottenburg a.d.Laaber, 18.04.2024

Fuchs